

Protokoll

der Sitzung vom

24. Januar 2002

im Rathaus zu Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin

Anwesend sind 121 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte¹.

Entschuldigt sind Pierre Aeby, Michel Bapst, Joseph Eigenmann, Josef Fasel, Marc Geniloud, Philippe Remy, Laurent Schneuwly und Claude Schorderet.

1. Eröffnung der Sitzung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 8.40 Uhr und geht zu den Mitteilungen über: Herrn Fleiners Vortrag am selben Abend, Buskarten für Freiburg, Verwendung der Mikrofone.

2. Prüfung der Thesen der Kommission 1 (Sprachen)

Die Präsidentin führt die Diskussion über das Thema Sprachen ein.

2.1. Mündlicher Bericht der Berichtstatterin der Kommission 1

Bernadette Hänni stellt die Anträge der Kommission 1 vor.

2.2. Eintretensdebatte

Eine Wortmeldung (Michel Bavaud), doch ist niemand gegen Eintreten. Das Eintreten wird beschlossen.

¹ Anwesende + Entschuldigte = 129. Charles Guerry wurde noch nicht ersetzt.

2.3. Detailberatung der Thesen

Sprachen (Allgemeines)

These 1.5.1

Bernadette Hänni betont, dass die Sprachenfreiheit in der Verfassung verankert werden muss.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.5.2

Bernadette Hänni stellt die These der Kommission vor (Bedeutung der Zweisprachigkeit als identitätsstiftendes Element des Kantons).

Félicien Morel stellt im Namen der Fraktion Öffnung seinen Antrag vor («Der Kanton fördert die Zweisprachigkeit.», «Le canton encourage le bilinguisme. »). Man ist besser vorsichtig und drückt sich gemässigt aus.

Moritz Boschung und **Anton Brühlhart** stellen sich hinter die These der Kommission.

Marie Garnier bedauert die französische Formulierung («soutenue »); sie zieht die Übersetzung von F. Morel vor («fördern»). Ihrer Ansicht nach könnte man die Kommission bitten, ihren Antrag dazu noch einmal zu prüfen.

Bernadette Hänni erklärt den Antrag der Kommission noch einmal. In dieser These wird die Zweisprachigkeit in den Vordergrund gestellt, während in der nächsten von «fördern» («encouragement ») die Rede ist.

Der Änderungsantrag wird mit 107 gegen 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt. Die These 1.5.2 wird gutgeheissen.

These 1.5.3

Bernadette Hänni stellt den Antrag der Kommission vor, der Art. 70 Abs. 3 BV und Art. 21 Abs. 2 KV FR entspricht.

Félicien Morel reicht im Namen der Fraktion Öffnung einen Änderungsantrag ein («Der Kanton fördert die Verständigung und den Austausch zwischen den beiden Sprachgemeinschaften.», «Le canton encourage la compréhension et les échanges entre les deux communautés linguistiques. »). Der Antrag stützt sich auf Art. 21 Abs. 2 KV FR, der etwas weiter gefasst wurde – um auf «Nummer sicher» zu gehen. Der Ausdruck «durch gezielte Massnahmen» («par des mesures ciblées») in These 1.5.3 ist problematisch.

Philippe Wandeler unterstützt die These 1.5.3: Im Änderungsantrag fehlt «das gute Einvernehmen» («la bonne entente »).

Félicien Morel: Die Fraktion befürwortet den gegenwärtigen Artikel. Sie will nichts streichen, sondern etwas hinzufügen. Aber man kann auch «das gute Einvernehmen» («la bonne entente») zusätzlich nennen, wobei nur «durch gezielte Massnahmen» («par des mesures ciblées») wegfallen würde.

Peter Jaeggi: «durch gezielte Massnahmen» muss stehen bleiben.

Der Änderungsantrag wird mit 95 gegen 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt. Die These 1.5.3 wird gutgeheissen.

These 1.5.4

Bernadette Hänni stellt diese «Metathese» vor.

Félicien Morel zieht im Namen der Fraktion Öffnung seinen Änderungsantrag auf Streichung der These zurück. Seiner Ansicht nach besteht diesbezüglich im Kanton bereits eine pragmatische Regelung.

Rose-Marie Ducrot weist darauf hin, dass der Rückzug einer These nicht schriftlich beantragt werden muss. Sie wendet sich im Namen der CVP gegen die These 1.5.4.

Christian Levrat schliesst sich ihr im Namen der SP an. Diese «selbstdeklaratorische» These wäre wirklich eine Neuheit.

Josef Vaucher unterstützt den Antrag der Kommission.

Joseph Rey hat Verständnis für die Argumente der CVP und der SP und kann sich gut vorstellen, dass man die in der These enthaltene Aussage in einem Kommentar wiedergibt.

Denis Boivin stimmt mit der CVP und der SP überein, doch schliesst er sich J. Rey an. Er macht geltend, dass nicht alle Thesen zu ausformulierten Artikeln werden. Mit diesem Vorbehalt könnte man die These 1.5.4 stehen lassen.

Die Präsidentin bestätigt, dass nicht alle Thesen zu Artikeln werden.

Christian Levrat spricht sich ebenfalls für ein pragmatisches Vorgehen aus, aber nicht in der von der Kommission vorgeschlagenen Form.

Patrik Gruber bedauert, dass sich die These auf die Sprachenfrage beschränkt (entweder eine allgemein gültige These oder gar nichts).

Bernadette Hänni weist erneut auf die Bedeutung pragmatischer Lösungen in der Verfassung hin (nicht unbedingt in der Form eines Artikels). Man kann später (bei nachfolgenden Lesungen, nach der Vernehmlassung) noch einmal überlegen, wie dieser Gedanke in die Verfassung aufgenommen werden könnte.

Der Änderungsantrag auf Streichung wird mit 68 gegen 39 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) angenommen.

Bernadette Hänni stellt fest, dass die These an sich gestrichen wurde, dass aber der darin enthaltene Gedanke während der Diskussion nicht angefochten wurde.

Die Sitzung wird um 10.03 Uhr unterbrochen und um 10.35 Uhr wieder aufgenommen.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass heute nicht über These 1.5.5 beraten wird. Der Antrag auf Verschiebung der diesbezüglichen Beratung (Fraktion Öffnung/Carmen Buchiller) ist somit hinfällig.

Amtssprachen, Territorialitätsprinzip, Sprachengrenze

Thesen 1.6.1 und 1.6.1^{bis}

Bernadette Hänni erläutert den Mehrheitsantrag der Kommission (1.6.1: «langues officielles»/«Amtssprachen»). Sie weist darauf hin, dass man von den jeweiligen Standardsprachen ausgegangen ist.

Claudine Brohy stellt den Minderheitsantrag vor (1.6.1^{bis}: «langues cantonales et officielles»/«Kantons- und Amtssprachen»).

Josef Vaucher unterstützt im Namen der SP die These 1.6.1.

Moritz Boschung und **Ambros Lüthi** unterstützen den Minderheitsantrag (1.6.1^{bis}).

Die These der Minderheit (1.6.1^{bis}) obsiegt mit 57 gegen 55 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ².

These 1.6.2

Bernadette Hänni erläutert den Antrag der Kommission.

Félicien Morel stellt den Antrag der Fraktion Öffnung vor («Alle Personen können sich in der Amtssprache ihrer Wahl an die kantonalen Behörden wenden.», «Toute personne peut s'adresser dans la langue officielle de son choix aux autorités cantonales. »).

Philippe Wandeler fragt sich, ob die These nicht auf die Einrichtungen ausgedehnt werden sollte, die mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen (KUB, Kantospital usw.).

Erika Schnyder schliesst sich dem Anliegen von P. Wandeler an und unterstützt den Antrag der Fraktion Öffnung.

Philippe Vallet ist einverstanden mit dem Antrag der Kommission, hat hingegen Mühe mit der Formulierung «die kantonalen Behörden» der Fraktion Öffnung, da sie ihm zu offen erscheint. Er ist nicht in der Lage, eine Wahl zwischen den beiden Anträgen zu treffen.

Anton Brühlhart: Die kantonalen Behörden fallen mit ihrem beschränkten geografischen Kompetenzbereich nicht unter die These 1.6.2. Der Antrag der Fraktion Öffnung geht eigentlich weiter als der Antrag der Kommission.

Claude Schenker fragt an, ob die Fraktion Öffnung mit «die kantonalen Behörden, die für den ganzen Kanton zuständig sind» («les autorités cantonales compétentes pour l'ensemble du Kanton») leben kann.

Félicien Morel ist einverstanden mit diesem Wortlaut.

Kurt Sager sieht nicht, wo der Unterschied zwischen dem neuen und dem ursprünglichen Antrag der Kommission ist.

² Achtung: Das Abstimmungsergebnis wird nachher korrigiert; die Abstimmung wird wiederholt, wobei der Ausgang umgekehrt ist (s.u.).

Erika Schnyder erklärt, wo der Unterschied liegt: Es gibt Fälle, wo eine Gemeindebehörde im Auftrag des Kantons handelt, aber für den gesamten Kanton zuständig ist.

Ambros Lüthi hat den Eindruck, dass der Kommission genau das gleiche vorschwebt wie der Fraktion Öffnung mit dem umformulierten Antrag.

Bernadette Hänni bestätigt dies: Es geht nur um Behörden/Einrichtungen, die den ganzen Kanton betreffen.

Die neue Fassung des Antrags der Fraktion Öffnung wird mit 69 gegen 43 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) gutgeheissen.

Die Präsidentin korrigiert den Ausgang der vorherigen Abstimmung (1.6.1 oder 1.6.1^{bis} ?):

Die These der Kommissionsmehrheit (1.6.1) setzt sich somit mit 57 gegen 55 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) durch.

Marie Garnier: Einige Mitglieder der Bürger-Fraktion haben sich bei der Abstimmung geirrt.

Die Präsidentin schreitet noch einmal zur Abstimmung.

Die These der Kommissionsmehrheit (1.6.1) setzt sich somit mit 60 gegen 53 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) durch.

These 1.6.3

Bernadette Hänni stellt den Antrag der Kommission vor: Gegen aussen muss aus dem Namen der Hauptstadt die Zweisprachigkeit hervorgehen (Briefpapier, Schilder, Bahnhof usw.). Vorgeschlagen wird die französische und deutsche Bezeichnung « Fribourg/Freiburg ».

Michel Bavaud beantragt im Namen der Bürger-Fraktion: « La capitale est Fribourg. Die Hauptstadt ist Freiburg. ». Wie der Bahnhof bezeichnet wird, gehört nicht in die Verfassung.

Patrik Gruber schlägt im Namen der SP vor: « Le nom de la capitale est Fribourg en français et Freiburg en allemand. Die Hauptstadt trägt auf deutsch den Namen Freiburg, auf französisch Fribourg. ». Es geht nicht um die Festlegung der Bahnhaltsbezeichnung.

Claude Schenker beantragt im Namen der CVP: « Le nom de la capitale est Fribourg. Die Hauptstadt trägt den Namen Freiburg. »

Annelise Meyer schlägt im Namen der FDP vor: « La capitale est Fribourg. Die Hauptstadt ist Freiburg. »

Philippe Wandeler hebt die Zweisprachigkeit der Hauptstadt hervor. Dennoch ist die Doppelbezeichnung nicht unbedingt erforderlich.

Michel Bavaud stimmt dem Antrag der SP zu, lehnt aber den « / » entschieden ab.

Henri Baeriswyl ist für die Doppelbezeichnung (« Fribourg/Freiburg »). Vielleicht ist der « / » nicht besonders geschickt.

Alexandre Grandjean unterstützt die Änderungsanträge mit « Die Hauptstadt trägt den Namen... » (SP und CVP) und lehnt die Formulierungen « Die Hauptstadt ist ... » ab.

Michel Bavaud wiederholt, dass er seinen Änderungsantrag zugunsten des SP-Vorschlags zurückzieht.

Denis Boivin schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion an. Abgesehen davon ist die Formulierung (Bemerkung von A. Grandjean) nicht erheblich, da es schliesslich nur einen Artikel geben wird (Thesen 1.1.4 und 1.6.3).

Félicien Morel unterstützt den SP-Antrag im Namen der Fraktion Öffnung.

Claude Schenker für die CVP, **Peter Jaeggi** für die CSP und **Ueli Johner** für die SVP schliessen sich ihm ebenfalls an.

Bernadette Hänni stellt fest, dass sich die These der Kommission und der Änderungsantrag der SP nicht grundlegend unterscheiden. Im Gegensatz zu C. Schenker vertritt sie die Auffassung, dass der Verfassungsrat ermächtigt ist, den Namen der Hauptstadt zu bestimmen.

Der Änderungsantrag der SP wird mit 106 gegen 6 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) angenommen. N.B.: Der Schluss der These der Kommission (« elle est bilingue ; sie ist zweisprachig. ») blieb unbestritten.

These 1.6.4

Die Präsidentin erklärt, dass die These 1.6.4 aus mehreren Teilen besteht (1.6.4.1, 1.6.4.2, 1.6.4.3 – bzw. 1.6.4.3^{bis}) und dass ausserdem eine Minderheitsthese (1.6.4^{ter}) vorliegt, die sich auf die gesamte These 1.6.4 bezieht.

Bernadette Hänni führt den Antrag der Kommissionsmehrheit aus (Beibehaltung des Territorialitätsprinzips, Neuauslegung im Hinblick auf die neue Bundesverfassung und Rechtsprechung des Bundesgerichts – das Territorialitätsprinzip bietet keine angemessene Lösung für die Probleme in den Grenzgebieten – Anführen des Wortlauts aus der Bundesverfassung, für gemischtsprachige Gemeinden ist die Zweisprachigkeit möglich) und erläutert jene der beiden Minderheiten (1.6.4.3^{bis} und 1.6.4^{ter}). Sie weist darauf hin, dass man sich zuerst auf den Antrag der Kommission einigen muss (1.6.4.3 oder 1.6.4.3^{bis} ?).

Ambros Lüthi zum Minderheitsantrag (1.6.4.3^{bis}): Das Territorialitätsprinzip ist grundlegend, doch kam es in der Diskussion über Art. 21 KV FR zu einer Polarisierung. A. Lüthi wünscht für die Volksabstimmung Varianten dazu (Beibehaltung des jetzigen Wortlauts der KV FR/Änderung des Territorialitätsprinzips).

Die Präsidentin erinnert daran, dass eventuelle Varianten erst ganz am Schluss der Arbeiten des Verfassungsrats³ ausgewählt werden.

Christian Levrat zu These 1.6.4^{ter}: Es handelt sich um einen Antrag der Kommissionsminderheit, die hauptsächlich aus Französischsprachigen besteht. Er widerspricht in allen Teilen dem Antrag der Kommissionsmehrheit (1.6.4 mit allen Bestandteilen). Er stellt einen Kompromiss dar zwischen der Beibehaltung des Wortlauts von Art. 21 KV FR und der weitreichenden Änderung, die von der Kommissionsmehrheit beantragt wird. Eine flexible Grenze zwischen Marly und Murten ist abzulehnen. Das Territorialitätsprinzip wird dabei aufrechterhalten und ergänzt (« droits spécifiques » ; «besondere Rechte») in Übereinstimmung mit der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichts. Murten und Freiburg sind aus historischen Gründen zweisprachig.

Félicien Morel beantragt im Namen der Fraktion Öffnung, dass alle Thesen, die mit «1.6.4» beginnen, durch den Wortlaut von Art. 21 Abs. 1 KV FR ersetzt werden («Der Gebrauch der Amtssprachen wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt.», «L'utilisation des langues officielles est réglée dans le respect du principe de la territorialité. »). Seine Fraktion

³ S. Art. 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Verfassungsrats.

befürwortet eine flexible Interpretation, doch müssen dabei gewisse Prinzipien eingehalten werden. Er erinnert auch an die anderen Thesen, die bereits zur Sprachenfrage verabschiedet worden sind.

Jean Baeriswyl beantragt im Namen der CVP-Fraktion (ad 1.6.4.1): «In die neue Verfassung wird das Territorialitätsprinzip in Übereinstimmung mit Art. 70 Abs. 2 BV aufgenommen.» (« Dans la nouvelle constitution, le principe de territorialité est repris selon la formulation de l'art. 70 al. 2 Cst. féd. »). Dies ist jedoch keine grundlegende Änderung.

Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen und um 14.10. wieder aufgenommen.

Anwesend sind 119 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte⁴.

Entschuldigt sind Laetitia Deiss, Pierre Aeby, Michel Bapst, Benoît Chardonnens, Josef Fasel, Nicolas Grand, Philippe Remy, Noël Ruffieux, Laurent Schneuwly und Frédéric Sudan.

Anwesend ist zudem am späten Nachmittag Pascal Corminboeuf, Präsident des Staatsrats.

Die Präsidentin gibt bekannt, dass ein weiterer Änderungsantrag (Claude Schenker) bald eintreffen sollte. Sie erklärt ein erstes Mal die von ihr vorgeschlagene Reihenfolge bei der Abstimmung (Auswahl einer der verschiedenen «globalen» Minderheitsanträge, d.h. Anträge, die sich gegen den gesamten Antrag der Kommissionmehrheit wenden, Entscheid zum Inhalt des Antrags der Kommissionmehrheit, d.h. Auswahl eines der Änderungsanträge zum Hauptantrag, und schliesslich Gegenüberstellung des übrig gebliebenen «globalen» Minderheitsantrags und des Antrags der Kommissionminderheit). Sie gibt an, dass sie das Abstimmungsverfahren wiederholen wird. Sie eröffnet eine allgemeine Diskussion zu allen Thesen «1.6.4».

Ambros Lüthi stellt den Minderheitsantrag vor (These 1.6.4.3^{bis}: «den Begriff ‘gemischtsprachige Gemeinden’ ersatzlos streichen und den Gebrauch der beiden Amtssprachen in ein und derselben Gemeinde auf freiwilliger Basis zuzulassen (kein Zwang)», « biffer sans compensation la notion ‘communes mixtes’ et admettre l’emploi des deux langues officielles sur une base volontaire (pas de contrainte) »).

Erika Schnyder spricht sich gegen die These 1.6.4.1 aus. Ihrer Ansicht nach kann Art. 70 Abs. 2 BV nicht eins zu eins auf den Kanton übertragen werden. Der Verweis auf Art. 21 KV FR muss stehen bleiben.

Josef Vaucher unterstützt die These der Kommissionmehrheit. Niemand weiss nämlich, was das Territorialitätsprinzip bedeutet.

Raphaël Chollet ist gegen den Antrag der Kommissionmehrheit. Er erklärt Inhalt und Funktionen des Territorialitätsprinzips. Zudem ist er nicht dafür, dass den Gemeinden diesbezüglich zu viel Freiheit gelassen wird, damit keine Ungleichheiten entstehen.

Joseph Eigenmann sagt, dass die Freiburger Bevölkerung nicht zweisprachig ist und die andere Sprache erlernen muss. Er lehnt zu starre Grenzen ab. Er kann den Änderungsantrag Schenker (1.6.4^{quater}) annehmen.

⁴ Anwesende + Entschuldigte = 129. Charles Guerry wurde noch nicht ersetzt.

Anton Brühlhart unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, da sie Klarheit schafft.

Claude Schenker erläutert seinen Antrag (1.6.4^{quater}: «Das Territorialitätsprinzip der Sprachen ist beizubehalten im Sinne von Art. 21 KV FR. Französisch ist die Amtssprache der französischsprachigen Gemeinden; Deutsch ist die Amtssprache der deutschsprachigen Gemeinden; in den gemischtsprachigen Gemeinden im Sprachgrenzgebiet sind Französisch und Deutsch die Amtssprachen.»), «Le principe de la territorialité des langues est maintenu au sens de l'art. 21 Cst. FR. Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones ; dans les communes mixtes situées dans la zone le long de la frontière linguistique, le français et l'allemand sont les langues officielles. »). Dies ist eine Kompromisslösung, die man nicht direkt dem Antrag der Fraktion Öffnung gegenüberstellen sollte. Sie weicht auch von der These 1.6.4^{ter} ab, in der im Gegensatz zum neuen Antrag die gemischtsprachigen Gemeinden nicht erwähnt werden. Welche Gemeinde gemischtsprachig ist, wird anhand der im Kommissionsbericht genannten Kriterien (S. 28) entschieden.

Erika Schnyder weist darauf hin, dass der Begriff «gemischtsprachige Gemeinden» in der Rechtsprechung nicht vorkommt. Die Gerichte haben lediglich die Bedingungen genannt, unter denen die Minderheitssprache berücksichtigt werden muss. Sie lehnt C. Schenkers Antrag ab.

Nach Ansicht von **Christian Levrat** deckt sich C. Schenkers Antrag mit dem der Fraktion Öffnung (Beibehaltung von Art. 21 KV FR). Gemischtsprachige Gemeinden gibt es bereits. Durch den Antrag C. Schenkers werden die « droits spécifiques » in These 1.6.4^{ter} gestrichen.

Mélanie Maillard beantragt im Namen der Bürger-Fraktion eine Änderung von These 1.6.4.3: («In den französischsprachigen Gemeinden ist Französisch die Amtssprache; in den deutschsprachigen Gemeinden ist Deutsch die Amtssprache; in den ~~gemischtsprachigen zweisprachigen~~ Gemeinden im Sprachgrenzgebiet auf der Sprachgrenze sind Französisch und Deutsch die Amtssprachen.»), «Le français est la langue officielle des communes francophones ; l'allemand est la langue officielle des communes germanophones[;] dans les communes ~~mixtes bilingues situées dans la zone le long de~~ sur la frontière linguistique, le français et l'allemand sont les langues officielles. ». Über diesen Antrag muss abgestimmt werden.

Moritz Boschung bittet um Unterstützung des Antrags der Kommissionsmehrheit. Mit dem Territorialitätsprinzip sollen willkürliche und künstliche Veränderungen des Grenzverlaufs verhindert werden. Dadurch werden gemischtsprachige Gebiete aber nicht ausgeschlossen.

Claudine Brohy tritt im Namen der Bürger-Fraktion für das Territorialitätsprinzip ein, doch ist sie gegen die bestehende Formulierung in der Verfassung (Art. 21).

Félicien Morel erinnert daran, dass sich der Antrag seiner Fraktion nicht auf das Grenzgebiet bezieht, was ein Vorteil ist.

Patrik Gruber bedauert, dass einfach auf Art. 70 BV verwiesen wird, unterstützt aber trotzdem den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Denis Boivin unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag 1.6.4^{ter}. Rechtlich gesehen besagen Art. 21 KV FR und 70 BV dasselbe (Territorialität – explizit/implizit). Das Territorialitätsprinzip kann nicht über Bord geworfen werden. Daher ist es vernünftiger, es ausdrücklich zu nennen. Das Territorialitätsprinzip schliesst zweisprachige Gebiete nicht aus.

Raphaël Chollet erklärt in seiner Antwort an D. Boivin, warum der Kanton noch nicht über ein Sprachengesetz verfügt.

Isabelle Overney spricht sich im Namen der FDP-Minderheit für das implizite Territorialitätsprinzip aus (Antrag der Kommissionsmehrheit).

Monika Bürge-Leu unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Alain Berset lehnt den Antrag der Kommissionsmehrheit sowie jenen der Fraktion Öffnung ab. Er ist für den Antrag 1.6.4^{ter}.

Ambros Lüthi tritt noch einmal für die These 1.6.4.3^{bis} ein.

Claudine Brohy fordert den Verfassungsrat erneut auf, nicht Art. 21 KV FR zu nennen, sondern Art. 70 Abs. 2 BV (These 1.6.4.2).

Claude Schenker bittet erneut, dass sein Antrag dem von C. Levrat gegenübergestellt wird.

Christian Levrat beantragt, dass die These 1.6.4^{quater} dem Antrag der Fraktion Öffnung gegenübergestellt wird.

Nach Ansicht von **Anton Brülhart** bringt der konsequente Antrag der Kommissionsmehrheit mehr als C. Levrats Antrag.

Marie Garnier findet, dass es sich lohnen würde, den Antrag der Kommissionsmehrheit in die Vernehmlassung zu schicken.

Für **Peter Bachmann** ist der pragmatische Antrag 1.6.4^{quater} besser. Die gemischtsprachigen Gemeinden können nicht gestrichen werden. Man kann die Entscheidung auch nicht den Gemeinden überlassen.

Philippe Wandeler unterstützt im Namen der CSP den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Bernadette Hänni fordert den Verfassungsrat noch einmal auf, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Die Präsidentin möchte abstimmen lassen, indem die These 1.6.4.1 dem Änderungsantrag CVP/Baeriswyl gegenübergestellt wird.

Patrik Gruber äussert Zweifel an diesem Verfahren.

Placide Meyer erklärt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag noch einmal.

Bernadette Hänni erklärt, dass die Kommission den Änderungsantrag annimmt.

Der Änderungsantrag der CVP (ad 1.6.4.1) wird stillschweigend angenommen.

Mélanie Maillard zieht ihren Änderungsantrag zurück. Sie möchte, dass die Redaktionskommission auf die Terminologie achtet («zweisprachig»/«gemischtsprachig»).

Die Präsidentin lässt abstimmen über die Thesen 1.6.4.3 und 1.6.4.3^{bis}.

Die These 1.6.4.3^{bis} wird mit 78 gegen 32 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) abgelehnt. Die Thesen 1.6.4.1 (gemäss Formulierung der CVP/Baeriswyl), 1.6.4.2 und 1.6.4.3 bilden damit die endgültige Fassung des Antrags der Kommissionsmehrheit.

Die Präsidentin stellt den Antrag C. Schenkens (1.6.4^{quater}) jenem der Fraktion Öffnung gegenüber.

Der Antrag 1.6.4^{quater} wird mit 63 gegen 18 Stimmen (bei 38 Enthaltungen) angenommen.

Die Präsidentin stellt den Antrag C. Schenkens (1.6.4^{quater}) dem Minderheitsantrag der Kommission (1.6.4^{ter}) gegenüber.

Der Antrag 1.6.4^{quater} wird mit 50 gegen 44 (25 Enthaltungen) angenommen.

Die Präsidentin stellt den Antrag C. Schenkers (1.6.4^{quater}) jenem der Kommissionsmehrheit (1.6.4.1 [Formulierung CVP/Baeriswyl] + 1.6.4.2 + 1.6.4.3) gegenüber.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 67 gegen 39 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) angenommen.

Die Sitzung wird um 16.10 Uhr unterbrochen und um 16.40 Uhr wieder aufgenommen.

These 1.6.5

Bernadette Hänni stellt den Antrag der Kommission vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.6.6

Bernadette Hänni: Diese These ist durch den Bundesgerichtsentscheid (Granges-Paccot) fast hinfällig geworden. Wir wollen keinen Sprachentourismus, aber eine gewisse Öffnung ist angesagt. Es gibt nur wenige Gesuche und mit der Förderung des Frühunterrichts der Sprachen ist die Tendenz sinkend.

Félicien Morel erklärt, dass die Fraktion Öffnung ihren Streichungsantrag zurückziehen kann.

Jacques Repond gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion geteilt ist.

Auf die Frage von **Denis Boivin** erklärt **Bernadette Hänni**, dass es in dem betreffenden Kreis nur französischsprachige Klassen gibt, und dass es eine bessere Lösung ist, wenn man in einen anderen Kreis in der Nähe gehen kann, als deutschsprachige Klassen einzuführen.

Anton Brühlhart unterstützt den Antrag der Kommission und verweist auf Düdingen.

Bernadette Hänni bittet, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Félicien Morel zieht den Änderungsantrag der Fraktion Öffnung zurück.

Die These 1.6.6 wird mit 79 gegen 27 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) angenommen.

Der Verfassungsrat hat damit die Thesen der Kommission 1 zu Ende beraten. Also dankt **Bernadette Hänni** der Präsidentin und den Mitgliedern des Verfassungsrats.

Applaus.

3. Beratung über den ersten Drittel der Thesen der Kommission 2

3.1. Mündlicher Bericht des Berichterstatters der Kommission 2 (alle Themen)

Adolphe Gremaud stellt die Anträge der Kommission 2 vor. Er berichtigt die These 2.13.2 («Soweit sie sich dazu eignen, werden die Grundrechte auch unter Privaten wirksam. Die Drittwirkung soll insbesondere [...]», «Dans la mesure où ils s'y prêtent, les droits fondamentaux peuvent être invoqués entre particuliers. Sont en particulier pourvues d'un effet horizontal [...] »).

2.2. Eintreten (alle Themen)

Niemand ist gegen Eintreten. Eintreten wird beschlossen.

2.3. Detailberatung des ersten Drittels der Thesen

Menschliche Würde

These 2.1

Adolphe Gremaud: Die Menschenwürde schliesst das Recht auf eine würdige Bestattung ein. *Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.*

Rechtsgleichheit

These 2.2.1

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 2.2.2

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Kommission vor.

Anna Petrig beantragt im Namen der Kommissionminderheit Streichung der Liste (These 2.2.2^{bis}: « Nul ne doit subir de discrimination. » ; «Niemand darf diskriminiert werden.»).

Joëlle Auderset tritt im Namen der FDP ebenfalls für diesen Minderheitsantrag ein – er entspricht dem Änderungsantrag, den sie für die FDP eingereicht hatte.

Yvonne Gendre unterstützt im Namen der SP-Minderheit die These 2.2.2 (Antrag der Kommissionsmehrheit mit einem Katalog).

Eva Ecoffey ist für den Katalog (These 2.2.2), der nicht abschliessend ist.

Michel Bavaud befindet sich in einem Dilemma. Die Nationalität hinzufügen? Er ist eher gegen den Katalog, weil er befürchtet, dass er zu vielen Forderungen führt.

Adolphe Gremaud: Der Begriff « origine » steht bereits. Auf die Frage von **Michel Bavaud** antwortet **Adolphe Gremaud**, dass davon beispielsweise nicht das Ausländerstimmrecht abgeleitet werden kann.

Der Minderheitsantrag der Kommission («Niemand darf diskriminiert werden.» « Nul ne doit subir de discrimination. ») wird mit 57 gegen 49 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) angenommen.

These 2.2.3

Adolphe Gremaud stellt die These der Kommission vor.

Catherine Fehlmann will im Namen der FDP-Fraktion «und im Zugang zu öffentlichen Ämtern» (« et de l'accès à la fonction publique ») streichen, damit der Wortlaut mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt.

Eva Ecoffey unterstützt im Namen der SP-Fraktion den Antrag der Kommission.

Die These 2.2.3 wird mit 58 gegen 45 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) unverändert beibehalten.

These 1.3.10

Bernadette Hänni zieht im Hinblick auf die letzte Abstimmung (2.2.3) den Antrag zurück, der einfach von der Redaktionskommission berücksichtigt werden könnte.

Die These 1.3.10 wird der Redaktionskommission überwiesen, damit sie sie insbesondere im Zusammenhang mit der vorangehenden These (2.2.3) berücksichtigt.

Willkürverbot

Thesen 2.3.1, 2.3.2 und 1.3.5

Adolphe Gremaud stellt die These 2.3.1 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These 2.3.1 (insgesamt) wird gutgeheissen.

Bernadette Hänni stellt die These 1.3.5 vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These 1.3.5 wird (insgesamt) gutgeheissen.

Adolphe Gremaud stellt die These 2.3.2 vor, die nur für kantonales Recht gilt.

Denis Boivin verlangt die Streichung dieser These, da sie seiner Ansicht nach überflüssig ist.

Michel Bavaud versteht die These nicht.

Anna Petrig und **Christian Levrat** unterstützen die These 2.3.2 – man sollte den Einfluss kantonaler Entscheide auf die Bundesrechtsprechung nicht unterschätzen.

Joseph Eigenmann unterstützt die These 2.3.2.

Claude Schenker unterstützt den Antrag auf Streichung.

Die These 2.3.2 wird gutgeheissen mit 71 gegen 24 Stimmen (bei 12 Enthaltungen).

Guter Glaube

Thesen 1.3.4

Bernadette Hänni erklärt, dass es sich um einen allgemeinen Grundsatz handelt, der stehen bleiben muss.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten

These 2.4.1

Die These wird diskussionslos gutgeheissen.

These 2.4.2

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Kommission vor.

Annelise Meyer schlägt im Namen der FDP vor, nur den ersten Satz beizubehalten («Sie hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.», «Elle a le droit d'être protégée contre l'emploi abusif de données qui la concernent. »).

Anna Petrig unterstützt den Kommissionsantrag ohne Streichung.

Kurt Sager unterstützt den Antrag der FDP.

Alain Berset hebt die unmittelbare Drittwirkung dieser Bestimmung und das Recht «auf Vergessen» bei veralteten Daten hervor – die Daten müssen tatsächlich gelöscht werden.

Adolphe Gremaud: Die KV NE enthält einen ähnlichen Wortlaut und wurde vom Bund gutgeheissen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 68 gegen 28 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) abgelehnt. Die These 2.4.2 wird damit in ihrer ursprünglichen Fassung gutgeheissen.

Ehe und andere Formen gemeinschaftlichen Lebens

These 2.5.1

Adolphe Gremaud: Die These wirkt sich nur auf das kantonale Recht aus.

Ueli Johner stellt im Namen der SVP-Fraktion seinen Antrag vor («Das Recht auf Ehe ist gewährleistet und anerkannt. Die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform zu wählen, ist ~~anerkannt~~ gewährleistet.», «Le droit au mariage est garanti et reconnu. La liberté de choisir d'autres formes [*recte*: une autre forme] de vie en commun est ~~reconnue~~ garantie. »). Die Ehe muss bevorzugt werden.

Olivier Suter stellt im Namen der Bürger-Fraktion seinen Antrag vor («Das Recht auf Ehe und die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform zu wählen, sind gewährleistet.», «Le droit au mariage ainsi que la liberté de choisir une autre forme de vie en commun sont garantis. »).

Joseph Eigenmann: Der Antrag der SVP geht weiter als die These der Kommission.

Olivier Suter zieht seinen Antrag nicht zurück, da er anders ist als jener der Kommission.

Eva Ecoffey kann sich dem Antrag der Bürger-Fraktion anschliessen. Sie findet den SVP-Antrag ebenfalls interessant.

Adolphe Gremaud: Der Antrag der SVP geht weiter als der Kommissionsantrag.

Patrik Gruber: Die den beiden Thesen zugrunde liegenden Ideen sind anders (SVP: Bevorzugung der Ehe; Bürger: Gleichstellung). Er kann mit These 2.5.1 sowie mit dem Antrag der Bürger-Fraktion leben.

Ueli Johner bestätigt die Bevorzugung der Ehe im Antrag seiner Fraktion.

Isabelle Joye tritt im Namen der CVP-Fraktion für die These 2.5.1 ein.

Die Präsidentin stellt den Antrag der SVP jenem der Bürger-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der Bürger-Fraktion wird mit 48 gegen 13 (bei 41 Enthaltungen) angenommen.

Die Präsidentin stellt den Antrag der Bürger-Fraktion jenem der Kommission gegenüber.

Die These 2.5.1 wird mit 67 gegen 37 (bei 1 Enthaltung) angenommen.

Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}

Adolphe Gremaud stellt die These 2.5.2 vor.

Anna Petrig stellt den Minderheitsantrag (These 2.5.2^{bis}) vor. Die Diskussion beschränkt sich sowieso auf das kantonale Recht. Sie fordert die Ratsmitglieder im Namen der Minderheit und der SP-Fraktion auf, die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} anzunehmen.

Ueli Johner schlägt im Namen der SVP-Fraktion vor: «Gleichgeschlechtlich[e] zusammenlebende Paare können ihre Partnerschaft registrieren lassen, damit sie im Erbrecht und bei den Sozialversicherungen einem Ehepaar gleichgestellt sind.», «Les couples de même sexe vivant ensemble peuvent faire enregistrer leur partenariat afin qu'ils bénéficient d'une égalité de traitement avec les couples mariés dans les domaines du droit successoral et des assurances sociales. ».

Jean-Bernard Repond beantragt im Namen der Fraktion Öffnung die Streichung von These 2.5.2.

Sophie Bugnon unterstützt im Namen von Contact-Jeunes die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}.

Eva Ecoffey unterstützt die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}.

Antoinette de Weck beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}.

Isabelle Joye lehnt im Namen der CVP-Fraktion die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} ab.

Ueli Johner tritt erneut für den Antrag der SVP ein.

Die Präsidentin begrüsst Pascal Corminboeuf, Präsident des Staatsrats.

Applaus.

Michel Bavaud schliesst sich Sophie Bugnon an.

Anna Petrig unterstützt erneut die kantonalen Anträge – man kann nicht einfach die Ergebnisse auf Bundesebene abwarten.

Erika Schnyder weist darauf hin, dass der Kanton im Erbrecht und in den Sozialversicherungen nur sehr wenig Spielraum hat (Antrag SVP). Die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} müssen unterstützt und die Anträge von SVP und Öffnung abgelehnt werden.

Patrik Gruber verweist auf das vorhin verabschiedete Diskriminierungsverbot hin und erbittet sich, im Sinne der Konsequenz entweder nichts dazu auszusagen oder die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} anzunehmen.

Christian Levrat unterstützt die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}.

Marie Garnier tritt für Offenheit gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens ein.

Joseph Eigenmann und **Antonietta Burri-Ellena** sprechen sich für die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} aus.

Françoise Ducrest unterstützt die These 2.5.2 und schliesst sich der These 2.5.2^{bis} an.

Jacques Repond bemerkt, dass die Einbringer dieser innovativen Anträge feststellen, dass nur langsam Fortschritte erzielt werden.

Olivier Suter lehnt diese Einschränkung ab. Er ist für die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}.

Adolphe Gremaud fordert den Verfassungsrat ein letztes Mal auf, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Es wird über das Abstimmungsverfahren diskutiert.

Ueli Johner verlangt, dass zuerst die Änderungsanträge einander gegenübergestellt werden.

Jean-Bernard Repond betont das Besondere am Änderungsantrag der Fraktion Öffnung.

Die Präsidentin schlägt folgendes Verfahren vor: 2.5.2 (ja oder nein?), dann 2.5.2 + 2.5.2^{bis} (ja oder nein?), dann Gegenüberstellung des Ergebnisses mit dem Änderungsantrag von Öffnung.

Christian Levrat schlägt vor, zuerst zu entscheiden, was die Kommission will (2.5.2 oder 2.5.2 + 2.5.2^{bis}) dann das Ergebnis dem Antrag der SVP gegenüberzustellen und zuletzt das Ergebnis dem Antrag der Fraktion Öffnung gegenüberzustellen.

Philippe Vallet ist gegen alle Thesen. Er möchte zuerst über den Änderungsantrag von Öffnung abstimmen.

Christian Levrat schliesst sich diesem Antrag an.

Die Präsidentin lässt über den Änderungsantrag von Öffnung abstimmen.

Die Streichung der These 2.5.2 wird mit 53 gegen 44 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) abgelehnt.

Die Präsidentin lässt über folgende Frage abstimmen: These 2.5.2 allein oder letztere kombiniert mit der These 2.5.2^{bis} ?

Die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} werden mit 55 gegen 19 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) angenommen.

Die Präsidentin stellt das Ergebnis (Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis}) dem SVP-Antrag gegenüber.

Die Thesen 2.5.2 und 2.5.2^{bis} setzen sich mit 58 gegen 18 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) durch.

4. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 19.30 Uhr.

Freiburg, den 24. Januar 2002

La Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz